



# Newsletter Fahrzeugzulassung

Datum: 3.7.2024

---

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen rund um das Thema Fahrzeugzulassung in der Schweiz. Dieser Newsletter erscheint mehrmals pro Jahr mit dem Ziel über bedeutende Neuerungen in diesem Bereich zu informieren. Newsletter verpasst? Die Infos sind hier zu finden: [News \(admin.ch\)](#)

Der Bereich Fahrzeugzulassung des ASTRA wünscht gute Lektüre!

## 1. Abschaltung TARGA im 2024

Das ASTRA wird die Fachapplikation TARGA (inkl. TARGA-Web) bis Ende 2024 ausser Betrieb nehmen. Parallel dazu werden die Typgenehmigungen in der neuen Anwendung IVITA-System (Initial Vehicle Information and Type Approval System) entstehen und der aktuellen Darstellung sehr ähnlich sein. Auch das Handling für die Partner bleibt weitgehend unverändert, so dass ein reibungsloser Übergang gewährleistet werden kann.

Eine neue Darstellung, welche sich an den CoC orientieren wird, ist erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Die Altdaten von TARGA werden nach der Abschaltung der Fachapplikation auf unserer Website zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Austausch-Schalldämpfer, welche in der Vergangenheit durch das ASTRA genehmigt wurden und zukünftig nicht mehr erfasst werden.

## 2. Neues Portal für Klein- und Direktimporteure KDI

Überschreitet ein Personen- oder Lieferwagen eine bestimmte CO<sub>2</sub>-Zielvorgabe, ist vor der Erstzulassung eine Sanktion zu bezahlen. Diese Sanktion wird seit 1.1.2024 auch für Klein- und Direktimporte durch das Bundesamt für Energie (BFE) erhoben. Um den Prozess zu starten, müssen beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) die notwendigen Importdaten eingegeben werden. Bisher geschah dies auf schriftlichem Weg. Weitere Infos unter: [Fahrzeugimport \(admin.ch\)](#).

Seit dem 1.1.2024 wurden im neuen Portal bereits mehr als 4'500 Fahrzeuge verarbeitet. Der neue Prozess kann, je nach vorhandener Daten, medienbruchfrei und wesentlich schneller ist als bis anhin durchgeführt werden.

Die Fachanwendung wird kontinuierlich weiterentwickelt. U.a. wird in Kürze ein Erklärvideo die Bedienung erläutern.

### 3. Neue Sicherheitsstandards für Fahrzeuge ab 7.7.2024

Der [Bundesrat beschliesst neue Sicherheitsstandards für Fahrzeuge](#) ist in der Medienmitteilung vom 22. Dezember 2023 zu lesen. Das ASTRA hat Informationen zur Einführung neuer Fahrassistenzsysteme FAS bei Motorfahrzeugen hier zusammengestellt: [Wann werden welche Fahrassistenzsysteme eingeführt](#).

Ob neue Fahrzeuge, welche nach dem 7.7.2024 in die Schweiz importiert wurden, über die erforderlichen Fahrassistenzsysteme verfügen, lässt sich in den meisten Fällen mit dem Papier-CoC überprüfen (Pos. 54 und 55). Daher ist es wichtig beim Import eines Neufahrzeuges zu überprüfen, ob der Nachweis über die erforderlichen Systeme und Nachweise für das Wunschfahrzeug existiert. Das Papier-CoC kann durch die Behörden verlangt werden.

### 4. Informationen an Typengenehmigungsinhaber

Typengenehmigungsinhaber sind bekanntlich verpflichtet sicherzustellen, dass Fahrzeuge, die mit der entsprechenden Schweizer Typengenehmigungen gekennzeichnet sind, alle technische Anforderungen erfüllen. Das gilt ab 7.7.2024 auch für die ab diesem Datum gültigen «GSR II»-Vorschriften. Dies wird durch den Stempel und die Unterschrift des Typengenehmigungsinhaber oder Herstellers auf dem Formular 13.20 unter Feld 92 bestätigt.

Einträge und Auflagen bei N2 Fahrzeugen mit möglichem Anspruch auf Motion Bourgeois: Das Mehrgewicht des emissionsfreien Antriebes (REESS) wird nicht mehr in der Typengenehmigung aufgeführt, sondern es gibt dort einen Hinweis, dass dieses Gewicht gemäss Herstellerschild bei der notwendigen Einzelabnahme festzustellen ist. Dies dient dazu sicherzustellen, dass nur Fahrzeuge, die auch die Voraussetzungen erfüllen den Eintrag der asa-Auflage 157 (Erleichterungen) bekommen.

Damit wir dies einheitlich verarbeiten, habe wir folgenden Text in den Bemerkungen der jeweiligen TG/DB festgelegt:

***52) Mehrgewicht emissionsfreier Antrieb (REESS) gemäss Herstellerschild bei Einzelabnahme festlegen***

Dies gilt für N2 Fahrzeuge für die Verarbeitung durch EB und Konventionell.

### 5. Emissionen

Per 31.08.2024 werden folgende Typengenehmigungen und Datenblätter mit auslaufenden Abgascodes gesperrt werden.

Emissionscode	Abgascode
A35	AJHP
A35	AJHQ

Emissionscode	Abgascode
A35	AJHR
B6d	AJHP
B6d	AJHQ
B6d	AJHR

Die neue Version der Emissionscodeliste wird hier zu finden sein: [Website](#) (Emissionscode-Liste → Emissionscode auf der Typengenehmigung).

## 6. Geräteträger

Am 1. April 2024 traten verschiedene Änderungen der VTS, VZV, VVV und VRV in Kraft. Einzelne Änderungen haben Auswirkungen auf die Weisung über das Ausfüllen der Prüfberichte WPB, die noch in Erarbeitung ist. Insbesondere führt die neue Fassung des Art. 13 VTS dazu, dass die Karosserieform «269 – Geräteträger» auch für Arbeitsfahrzeuge (Fahrzeugart 50/51) verwendet werden kann.

Die Anpassungen an den Fachanwendungen (IVZ & TARGA) wurden bereits vorgenommen und die ersten Typengenehmigungen nach diesem Muster erstellt.

## 7. Rollstühle

In den letzten Monaten gab es vermehrt Anfragen für motorisierte-Rollstühle abgeleitet von der Europäischen Fahrzeugart L6e (leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug).

Grundsätzlich ist dies möglich mit der Voraussetzung, dass alle Anforderungen der Fahrzeugart erfüllt sind. Motorisierte Rollstühle sind den Motorfahrrädern untergeordnet und dementsprechend ist besonders zu beachten, dass die Abmessungen und da vor allem die Breite nach VTS (Art.175 Abs.2 VTS) und nicht nach EU (VO) 168/2013 zu messen sind.

## 8. Newsletter ASTRA-Fahrzeugdaten

Das ASTRA informiert künftig in einem Newsletter über neue Datensätze, Änderungen bei den bestehenden Datensätzen oder der Dateiablage sowie weitere wichtige Neuigkeiten rund um die Bekanntgabe von Fahrzeugdaten.

Bei Interesse bitten wir Sie, sich schon heute für den kommenden Newsletter einzuschreiben: [Newsletter \(admin.ch\)](#).